

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 23 (1920-1921)

Artikel: Kulturgeschichtliches aus Felben bei Frauenfeld
Autor: Keller-Ris, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freilich, Vorsicht ist nötig; nur an der Hand eines einwandfreien Quellenmaterials und durch gründliche Untersuchung wird sich entscheiden lassen, inwieweit eine blosser Wanderung von Sagen oder ein gemeinsamer Ursprung beruhend auf gleichen völkerpsychologischen Voraussetzungen vorliegt.

Kulturgeschichtliches aus Felben bei Frauenfeld.*)

Von J. Keller-Ris, a. Rektor, Bern.

Abends beim Zunachten und morgens früh vor Tagesanbruch wurde die Betglocke geläutet. Beim Läuten am Abend (das Morgenläuten hörten wir gewöhnlich nicht, weil wir noch schliefen) mussten wir Knaben das Haupt entblößen und ein stilles Gebet sprechen. Der Brauch stammte wohl noch aus der Zeit vor der Reformation.

Ernte. Im Dorfe waren keine eigentlichen Grossbauern. Es bestand noch die Dreifelderwirtschaft bei fast ausschliesslich mit derselben Frucht bepflanzten Zelgen. Die „Brachzelg“ zeigte eine Abwechslung von Klee-, Kartoffel-, Rüben- und Rübliäckern. Einzelne Grundstücke lagen wirklich brach und wurden wenigstens einmal gepflügt (brachet); oft geschah es zum zweiten Male (g'felget). Zur Zeit der Kornernte (Weizen wurde noch keiner gepflanzt) rückten bei den grösseren Bauern eine Anzahl Bauerntöchter aus Orten, die später Ernte hatten, am Vorabend des Beginns der Ernte ein. Morgens, lange vor Tagesanbruch, zogen sie unter Anführung eines „Schnittermeisters“ singend zur Arbeit aus. Der Acker wurde quer in Angriff genommen. Das angegriffene Stück hiess „en Joo“. Der Schnittermeister besorgte bei der Arbeit das Wetzen, am Abend das Dengeln der Sichel. Eine Anzahl „Hampfle“ (Hand voll) bildeten eine „Sammlete“. Nachmittags wurde, wenn das Unkraut in den Halmen dürr war, gebunden. Einige Schnitterinnen schoben die Sammlete vorsichtig an Häufchen, sie „hüfleten“. Ein Kind legte die „Wieden“. Das waren schon ziemlich lange vor der Ernte geschnittene und hergerichtete, stark fingersdicke Weiden- oder Haselnussstämmchen, die vorn gedreht (g'knodet) waren.

*) Diese Erinnerungen liegen ungefähr 60 Jahre zurück.

Das 3 bis 5 Zoll lange, nicht gedrehte Ende war zugespitzt und wurde beim „Antragen“ in die Erde gesteckt, dass es leicht zu fassen war. Eine Anzahl Schnitterinnen besorgten das Antragen. Jetzt folgte der Schnittermeister mit dem genässten (Roggen) Schaub, zog eine leichte Hand voll Schaub aus dem neben ihm liegenden Bund, legte dessen Spitze über den Schwanz der Wied, trat mit dem linken Fuss darauf, wand den Schaub um den Schwanz der Wied, fasste den im Boden steckenden Teil derselben mit der Linken, kniete auf die Garbe und zog ohne Stossen und Schieben zusammen, knotete mit dem „Bindnagel“ fest, dass der Bund sich nicht selbst lösen konnte, doch beim Dreschen ohne Schwierigkeiten zu lösen war, denn diese „Band“ mussten beim Zusammenbinden des leeren Strohes beim Dreschen nochmals dienen. Dann folgte das Aufladen wie heute noch.

Ährenaufleser. Es war ein ungeschriebenes Gesetz, dass die Ährenaufleser den Acker erst betraten, nachdem ihn der Erntewagen verlassen hatte. Das rote Korn „brockete“ etwas mehr als das weisse. Wo die Spitze einer Garbe gelegen, fand sich nicht selten „es Hüfeli“ Ähren; oft hatten auch Mäuse „es Hüfeli Fäse“ zusammengetragen. Ausser den Dorfkindern kleiner Leute fanden sich Ährenaufleser aus weiter Umgebung ein, waren aber von den Dorfkindern nicht gerne gesehen; doch gab es nie Zank. Auf dem Heimwege am Abend sangen die dörflichen Ährenaufleser, die am Rücken ein zum Sammeln hergerichtetes Säckchen und um die Lenden geschnallt einen „Kratten“ trugen:

Ährenaufleser, was träget er hei?

Leeri (volli) Säck und müdi Bei!¹⁾

nach selbsterfundener Melodie.

Ein Flurwächter hatte darüber zu wachen, dass die Ährenaufleser nicht „rüpfle“, d. h. Ähren von stehendem oder liegendem Korn abraufen. Als Zeichen seiner Würde trug er an der Seite in dunkler Scheide einen Säbel mit Messinggriff. Den Armen wurde zur Erntezeit ein- oder zweimal Brot auf Rechnung der Gemeinde ausgeteilt. Am Erntesonntag war Tanz im Gasthof zum Löwen. Besonders hoch ging es nicht her.

¹⁾ Der Vers trägt die Spuren der Einwirkung der Schule; denn das urchige Felbener-Deutsch kannte damals nur „ha“ statt hei = heim, „ba“ = Bei.

Das Unkraut (Jät), das auf der Brache oder in den Kulturen wuchs, wurde sorgfältig gesammelt, von den Frauen in Tücher gebunden, auf dem Kopf nach Hause getragen oder auf Stosskarren nach Hause gestossen. Im Dorfbach waren an verschiedenen Stellen über dem Mittelwasserstand kleine Stege angebracht, davor ein beweglicher „Gatter“ eingeschoben. Wasseraufwärts wurde das Unkraut „eingelegt“, gewaschen, zum Trocknen vor die Scheune gebracht und dann dem Vieh gefüttert, womit viel Grünfutter gespart wurde. Das Recht zur Benutzung und die Pflicht zum Unterhalt der Einrichtung zum Waschen des Unkrauts haftete an ältesten Häusern. Es bestand dafür ein ungeschriebenes aber unumstössliches Gewohnheitsrecht.

Familienfeste. Der Kiltgang in des Wortes böser Bedeutung war unbekannt. Seine Auserwählte besuchte der Bursche im Beisein von deren Eltern am Donnerstag oder Sonntag Abend. Die Eltern und andere Familienglieder begaben sich dann zeitlich zur Ruhe und überliessen dem liebenden Paare die Wohnstube. Zwei Sonntage vor der Trauung wurde das Paar von der Kanzel verkündet. „So jemand einen rechtmässigen Einspruch gegen Vollziehung dieses Eheversprechens hat, so hat er es bei Zeiten und am gehörigen Orte anzuzeigen. Die Gnade Gottes sei mit den Verlobten.“ So lautete die Schlussformel. Vor der Hochzeit hatte der auswärtige Bräutigam der Gesellschaft der „Jungburschen“, die weder Vorstand noch Statuten hatte, den „Haus“, einen kleinen Betrag zu zahlen. Getraut wurde nur am Dienstag oder Donnerstag, selten an andern Tagen, am Freitag nie. Am Abend der Rückkunft des Hochzeitspaares von der Reise war Hochzeitsschmaus. Die Burschen, welche geschossen hatten, wurden bewirtet. Diejenigen Familien, denen die Eltern des Paares einst ein Hochzeitsgeschenk gemacht hatten, schickten, wenn möglich durch ein Kind, ein Geschenk in gleicher Grösse, ein sorgfältig in Papier eingeschlossenes Geldstück im Wert von 50 Rp. bis 1 oder 2 Fr., nie höher. Die Überbringer des Geschenkes wurden mit Most, Brot und Käse bewirtet. Brautfuder, Seilspannen vor der Hochzeitskutsche, waren wie anderwärts.

Die Wöchnerin (d'Chindbetteri) wurde vom dritten Tage ihrer Niederkunft an von ihren Freundinnen und Bekannten besucht, welche ein Geschenk „i d' Chindbetti“

brachten, ein Pfund Kaffee oder ein „Schildbrot“; das waren 4 aneinander gebackene Semmelbrötchen, wie sie der „Müllerer Bott“ (Bote von Müllheim) von Konstanz brachte. Er kam wöchentlich von Konstanz und hielt sich kurze Zeit beim Gasthof zum Löwen auf, und das noch lange nachdem die Eisenbahn von Romanshorn nach Zürich fuhr. Zu „Götti“ und „Gotte“ wählte man gerne junge Leute, welche sich schon kannten oder von denen man es gerne gesehen, wenn sie aneinander Gefallen fanden.

Bei der Namengebung wurde der Name des Grossvaters oder Vaters gern verwendet und da im Dörfchen nur wenige Geschlechter waren (Debrunner, Ott, Keller waren die zahlreichsten), wurden die merkwürdigsten Zusammensetzungen zur nähern Bezeichnung gebraucht wie: 's Schulmeisters Hansurechen Konrad, 's Ammes Hansjokeblis Schaggi, 's Saalers (Seilers) Andres.

War im Dörfchen jemand gestorben, so machte ein Familienglied den nächsten Verwandten nach einigen Stunden hievon Mitteilung. Das Leichenbegängnis zeigte die Leichenbitterin (Umesägere) von Haus zu Haus an. Dieses Ämtchen versah die ärmste Frau. Sie wurde nicht bezahlt, erhielt aber von jeder Familie ein Stück Brot oder ausnahmsweise ein kleines Geldstück. Die Leidabnahme bestand darin, dass sich die Verwandten in Reih und Glied stellten, rechts die Männer, anschliessend die Frauen. Jeder Teilnehmer drückte den Leidtragenden die Hand und murmelte die Worte: „Tröst ech Gott in eurem Leid.“ Zu Grabe trugen die Leiche die nächsten Nachbarn. Es war eine Ehre und Auszeichnung, und so machte die Wahl im Trauerhause dann Kopfzerbrechen, wenn zwischen Nachbarn Feindschaft bestand. Der Sarg Verheirateter und alter Junggesellen blieb absolut schmucklos; derjenige von Jünglingen und Jungfrauen in dem besten Alter wurde von den Altersgenossen mit einem Kranze geziert, der den ganzen Sarg umspannte; Kinder wurden von „Götti“ und „Gotte“ mit je einem eingerahmten Grabzeichen geehrt. Aus jedem Haus gab eine Person das Grabgeleite; bei Frauen meist Frauen, bei Männern meist Männer. Auf den Choral, den die ganze Gemeinde sang, folgten die Personalien und eine kurze Predigt (Abdankig). Wenn der Geistliche alle Frauen zum Weinen brachte, hatte er eine schöne „Abdankig“ gehabt. Im Friedhof waren die wenigsten Gräber ausgeebnet. Das

Wort Grabhügel hatte noch seine Bedeutung und weil zwischen zwei Gräbern eine ziemlich breite Wand gewachsener Boden stehen blieb, berührten sich die Hügel nicht. Die wenigsten Gräber waren gepflegt; auf den meisten wuchs Gras. Der Ertrag gehörte dem Siegrist, der zugleich Totengräber war. Ungetaufte Kinder wurden unter der Dachtraufe der Kirche beerdigt. Das Totenmahl fiel nicht opulent aus. Exzesse waren unbekannt. Die Arbeit in Haus und Stall rief die Dorfbewohner zeitig nach Hause, und die auswärtigen Verwandten hatten oft einen weiten Weg.

Allgemeine Festlichkeiten. Fastnacht. Die Fastnacht brachte Fastnachtküchli; ein Fastnachtsfeuer (Funken) wurde ausserhalb des Dorfes angezündet. Die Buben arrangierten um dasselbe einen Fackelzug. Die Fackeln verschafften sie sich, indem sie in einen stark abgenutzten Besen Kienspänesteckten; die brannten lange und mit gehörig russender Flamme.

Ostern brachte Ostereier, in Zwiebelschalen, welche die Hausmutter schon lange gesammelt hatte, gefärbt, nachdem sie mit Herbstzeitlosen (Bunzose) oder Schierlingsblättern (auch beides) mit Garn eingewickelt worden. Es entstanden so hübsche gelbe Zeichnungen. Das „Tüpfen“ wurde von einzelnen Knaben eifrig betrieben.

Nahrung. In den meisten Häusern wurde selbst gebacken und vierzehntägiges, schimmliges Brot war keine Seltenheit. Der Sonntag brachte eine Rindfleischsuppe mit Schilbrottünlene und der Abend ein Pfündchen Weissbrot vom Bäcker. Am **Klausmarkt** wurde in der Stadt ein Gebäck feilgeboten in der Form eines Mannes oder einer Frau (Ellggerma, Ellggerfrau), und sparsame Eltern bucken solche für ihre Kinder selbst. So lange Äpfel im Hause waren, wurde für jedes Kind ein Apfel mit Teig umhüllt und gebacken (Öpfelwegge); was zuletzt in der Mulde zusammengekratzt wurde, wurde in einen kleinen Laib geformt, beim Backen sehr hart und galt bei den Kindern als Leckerbissen (Multschere).

Am **Klausmarkt** abend nach dem Nachtessen sammelten sich die gleichaltrigen Knaben und Mädchen gesondert in der Stube eines Altersgenossen, brachten Most, Käse, Nüsse mit und unterhielten sich mit kindlichen Spielen; später zogen sie zusammen und spielten gemeinsam, wobei die gegenseitige Zuneigung zum Ausdruck kam. Kurz nach

Mitternacht hatte die Freude ein Ende. Gleicherweise sassen die Männer in einem Wirtshause beisammen, die Frauen bei einer Freundin.

In diese Zeit fiel auch die Metzgete. Eine Fleischverkaufsstelle hatte das Dörfchen nicht. Mit frischem Fleisch versahen sich die Bewohner in Frauenfeld oder dem benachbarten Wellhausen, wo eine Metzg war. Der Dorfmetzger verstand sein Handwerk so gut man erwarten konnte; nur traf er das Schwein beim Betäubungsschlag oft nicht an der richtigen Stelle, so dass dessen Jammergeschrei lange das Dörfchen durchhallte. Das Herstellen von Blutwürsten verstand er aber meisterhaft. Zum Wurstmahl wurden etwa nächste Verwandte oder liebe Freunde eingeladen. Unter Pochen an die Haustür hängten einige Dorfburschen einen Kratten an dieselbe, worin sich das Wurstlied sauber auf einem Blatt Papier abgeschrieben fand. Eine Strophe lautete:

„Euri Su hät lange Burst,
Gemmer [gebt mir] au e Leberewurst.
Au nid so ne chleini,¹⁾
Lieber zwo für eini.¹⁾

Der Weihnachtsbaum war nur im Pfarrhause bekannt. Silvester brachte viel Lärm. Morgens wurde sehr frühe aufgestanden. Wer die Wohnstube zuerst betrat, war „Stubefuchs“, wer zuletzt, war „Silvester“. Früh im nächtlichen Dunkel durcheilten die Schulknaben die Dorfstrassen und riefen mit Gebrüll:

„Silvester, stand uf!
Streck d'Bei zum Bett us!“

Am Neujahrstag war Brauch, dass Verwandte und Bekannte sich Glück wünschten. Die stehende Formel lautete:

„I wünsch ech Glück zum neue Johr,
Das er na viel möged erlebe
I gueter Gsundheit und Gottes Sege!“

Der Vormittag des Silvester war in der Schule der Niederschrift von Neujahrswünschen gewidmet. Den jüngern Schülern schrieb der Lehrer, ein ergrauter Wehrlianer, einen solchen an die Wandtafel; die grössern schrieben einen, den sie nach einem vorjährigen Muster für ihr Bedürfnis zurecht gemacht, ins Reine. Unbeholfene oder träge Kinder legten diese Reinschrift den Eltern am Neujahrsmorgen auf den

¹⁾ Auch hier die Einwirkung des Schuldeutsch in Verbindung mit dem Reimzwang; Felbenerdeutsch: chlini, ani.

Frühstückstisch; gewissenhaftere lernten ihn auswendig, schlichen sich am Neujahrmorgen früh in der Eltern Kammer, derweil diese noch im Bette lagen und sagten den Wunsch auswendig her. Am Neujahrstage kam die Gotte auf Besuch und brachte das Patengeschenk: eine Eierzüpfe mit eingestecktem Zweifrankenstein.

Am ersten Schultage des neuen Jahres brachten die Schulkinder dem Lehrer das von den Eltern gestiftete Neujahrsgeschenk, ein in Papier gehülltes Geldstück. Je das älteste Kind der Familie überreichte dieses Geschenk, das nie 2 Fr. überstieg, mit den Worten: Vater und Muetter wünschted ech au es guets, glückhaftigs Neujohr etc. (wie oben) und schicked ech es chlis Neujohrsgeschenk. Er söllted mit wenigem verlieb neh!“ Mit dem ähnlichen Gegenwunschnahm der Lehrer das Geschenk entgegen.

Das Examen war ein freudiges Ereignis. Inspektor, Ortspfarrer und Schulvorsteher, letztere sah man sonst nie im Schulzimmer, machten recht freundliche Gesichter. Die Rahmen der Schiefertafeln, die Schultische, der Boden waren sauber gefegt. — Zum Schlusse erhielt jedes Schulkind ein Brötchen (ca. $\frac{1}{2}$ g) und die, welche mit Tinte und Feder schrieben, 6 Bogen Schreibpapier.

Ein grösseres Patengeschenk, einen Gebrauchsgegenstand, stifteten sowohl Götti wie Gotte ihrem Patenkind zur Konfirmation, die am Karfreitag gefeiert wurde. Am folgenden Ostertag begaben sich dann alle Erwachsenen der Familie zum hl. Abendmahl, ebenso die Paten, sofern sie in der Gemeinde wohnten.

Das Tischgebet war in den meisten Familien vor dem Mittagessen gebräuchlich. Die Kinder sprachen es in der „Cheri“ Es lautete: „Spiis Gott! Tröst Gott alli arme Chind, die uf Erde sind! Amen!“

Aberglaube. Es gab auch eine Dorfhexe. Sie war arm, nicht aus dem Dorfe gebürtig, zeichnete sich durch Absonderlichkeiten im Gebaren und durch Unreinlichkeit aus. Wenn im Stall etwas schief ging, wurde ihr im stillen die Schuld zugeschoben. In keinem Hause war sie gern gesehen und ihre Hilfe nur zu den widerlichsten Arbeiten und in äussersten Notfällen in Anspruch genommen. Wer am Morgen ausging und es begegnete ihm zuerst ein altes Weib, den traf tagsüber sicher etwas Widerliches; begegnete ihm

aber diese Dorfhexe, den traf noch am selben Tag sicher ein Unfall, wenn nicht ein Unglück. Dasselbe traf den, dessen Weg beim ersten Ausgang am Morgen eine schwarze Katze kreuzte. Schrie eine Elster im nahen Baumgarten, bedeutete das Unglück, folgten Elstern am frühen Morgen dem Mäher zuerst auf der Wiese, so gabs am selben Tag kein trockenes Heu, wohl aber, wenn Raben zuerst folgten. Wurde eine schwangere Frau bei der Feldarbeit besonders beim Schneiden des Getreides von einem plötzlich davoneilenden Hasen erschreckt, so kam das Kind mit einer Hasenscharte zur Welt.

Mit einem Messer durften wir Kinder nie die Milch umrühren, weil die Milch der betreffenden Kuh in der Folge scheidet. Das Messer durfte nicht mit der Schneide nach oben auf den Tisch gelegt werden; das bringe Unheil. An Silvester musste der Spinnrocken ganz abgesponnen sein; sonst wurde er zerzaust.

Wenn nachts das Käuzchen in der Nähe eines Hauses, in welchem ein Kranker liegt, gehört wird, glaubt man an dessen baldigen Tod.

Eine K o h l p f l a n z e mit weissen Blättern sagt einen nahen Todesfall in der Familie des Besitzers des betreffenden Grundstückes voraus. Der Holzwurm im Getäfel heisst „Totenuhr“. Wird sein Nagen in stiller Nacht von der Krankenschwache gehört, so wird der Patient bald sterben. Sitzen dreizehn Personen bei einer Mahlzeit am Tisch, so stirbt eine derselben im Laufe des folgenden Jahres. Ganz unfehlbar trifft das zu, wenn bei einem Leichenmahl dreizehn Personen am Tisch sitzen.

Abgeschnittene Haare dürfen nicht verbrannt werden; das bringt Unheil. Sie müssen irgendwo verscharrt werden.

Die ausgefallenen Milchzähne soll ein Kind unter den Ofen oder unter den K unst o f e n werfen mit den Worten: Zähnli, Zähnli, bring mer en Zah!

Zur Zeit der Periode darf eine Frau nicht Essig aus der Essigflasche schütten; ebensowenig darf sie Wein oder Most vom Fasse ziehen, nicht auf den Baum steigen und Obst pflücken, weil der Baum Schaden nimmt.

Nachts dürfen die Kinder nicht in den Spiegel schauen. (Den Grund hat man mir nie gesagt.)

Schwalbennester unter dem Hausdach, namentlich aber an Balken im Zimmer schützen das Haus vor Einäscherung.

Putzt sich die Katze auf dem Kunstofen, so sagt sie Besuch an; ganz sicher aber, wenn sie sich auf dem Tischschragen¹⁾ putzt.

Wer Geld in der Tasche hat, wenn er den Kuckuk hört, der zum ersten Male ruft, hat das ganze Jahr solches.

Volksmedizin.

Kinder, welche oft an entzündeter Bindehaut der Augen leiden, müsse in einem Säckchen aus Leinwand die Wurzel einer bestimmten Pflanze (Aaronstab) an hausgewobener Schnur (ca. $\frac{1}{2}$ cm breit) um den Hals tragen.

Maul- und Klauenseuche (damals Zungenchrebs geheissen) heilt man, indem dem kranken Tiere mittels eines Lappens die Zunge zuerst mit Essig tüchtig abgerieben, nachher mit Honig bestrichen wird. Zur Heilung der Klauen müssen Knaben in die Hufspalte des kranken Tieres „brünzle“.

Über eine Schnittwunde an den Fingern sollen Knaben „brünzle“, dann heilt sie bald.

Blutungen nach Schnitten zu stillen, verwendet man reine Spinnennester.

An den wilden Rosensträuchern in Hecken zeigten sich, jedoch nicht oft, merkwürdige Auswüchse; wir nannten sie „Schloföpfel“ (Schlafäpfel); wer sie in sein Kopfkissen steckte, konnte besser schlafen.

Land- und Gartenwirtschaftliches.

Rüben dürfen nur im „Nidsigent“ gesäet werden; ebenso „Höckerli“ (Buschbohnen), sonst stengeln sie auf; Stangenbohnen nur im „Obsigent“.

Im „leere Mo“ (Neumond) soll man keine Knollenfrucht pflanzen.

¹⁾ Verbindungsstück der gekreuzt stehenden Tischbeine, längsseitig des Tisches, auf Schemelhöhe.